

SCHULDNER- BERATUNG

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2023

Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Diakonie Sachsen

Statistische Erhebung zur Lebenslage

Bericht 2023

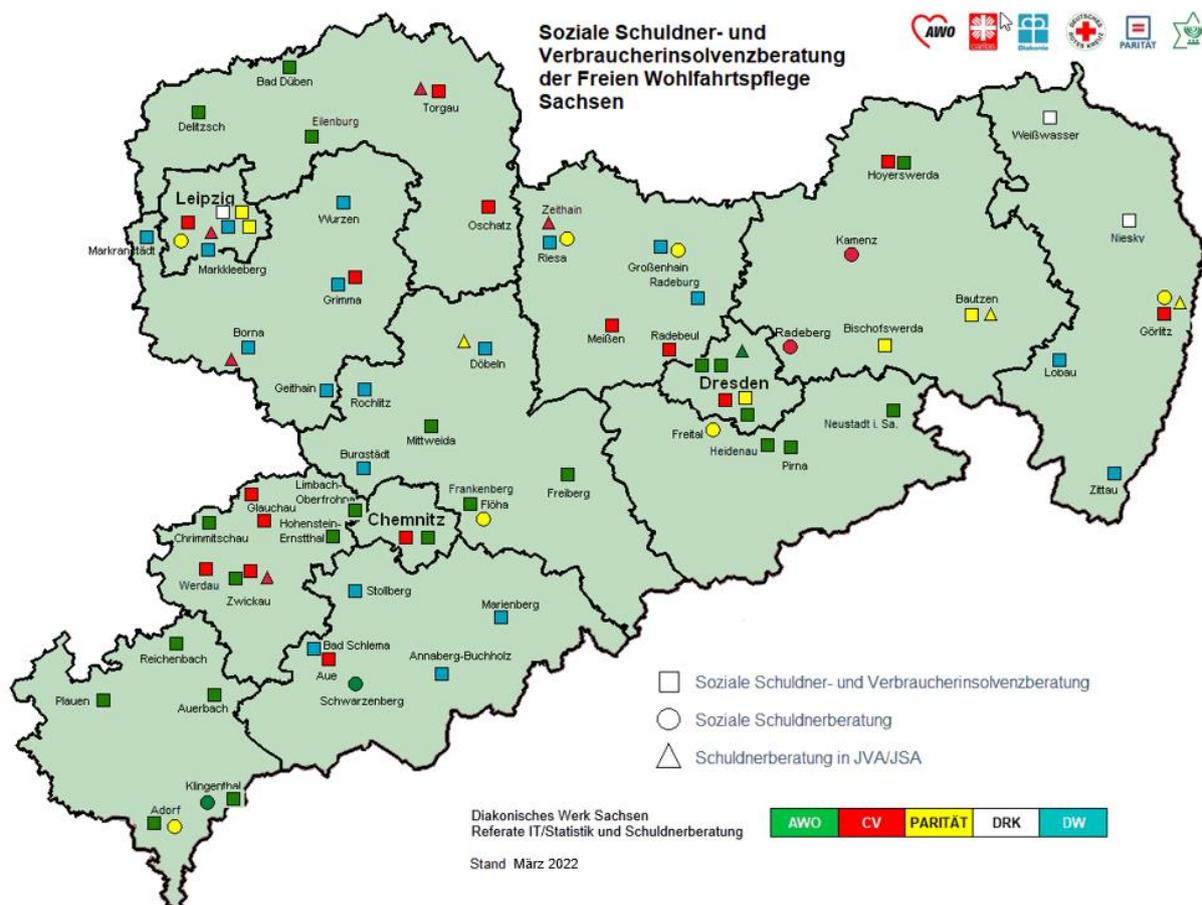
1. Einleitung

Die Schuldnerberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege bekommen in ihrer täglichen Beratungsarbeit sofort und direkt die Folgen von wirtschaftlichen und finanziellen Krisen zu spüren. So zeigen sich die Auswirkungen von knapp drei Jahren Corona-Pandemie, von Energiekrise und Inflation in Folge des Ukraine-Krieges in Überschuldungssituationen der ratsuchenden Familien und Einzelpersonen. Um diesen Verarmungsprozess nachvollziehen und im nächsten Schritt die entsprechenden Maßnahmen zur Gegensteuerung anregen zu können, werden jährlich statistische Daten zur Lebenslage der Beratenen in den Schuldnerberatungsstellen erhoben. Statistisch erfasst und ausgewertet wurden ausschließlich die Fälle, die sich 2022 in einem kontinuierlichen Beratungsprozess gemäß Leistungsbeschreibung der sozialen Schuldnerberatung (SB) nach § 11 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) befanden. Auskünfte, telefonische Informationen und Kurzberatungen wurden für diese Erhebung nicht berücksichtigt. Ein Fall kann mehrere Personen bzw. eine Familie (Partner mit Kind/ern, Alleinerziehende) umfassen, aber auch nur eine Person bedeuten.

In Kapitel 8 sind zusätzlich die Fälle der Verbraucherinsolvenzberatung dargestellt.

2. Überblick Beratungsstellen

Im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen wird in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Schuldnerberatung vorgehalten:



Insgesamt bieten 8 diakonische Träger soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (SB) an insgesamt 19 Standorten an. Zum Team der SB gehören Beratungsfachkräfte und Verwaltungskräfte.

Die Anzahl der Fachkräfte entsprach mit 23 Personen der des Vorjahres. Auch bei den Verwaltungskräften SB blieb die Anzahl mit 10 Personen gleich.

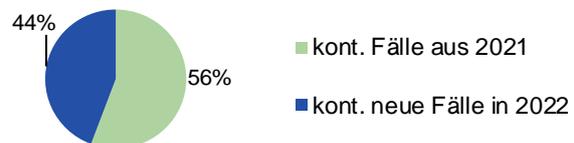
		Personen	VZÄ
Mitarbeiterzahl:		33	23,05
davon	<i>beratend</i>	23	17,70
	<i>nicht beratend</i>	10	5,35



Diese anhaltende Stagnation muss beendet werden, denn die Nachfrage nach SB ist groß und ihr kann in keiner Weise bedarfsgerecht entsprochen werden. Zu erkennen ist dies an der hohen Fallzahl (siehe Punkt 3.) sowie den Wartezeiten auf einen SB-Termin, welche teils mehrere Wochen und Monate betragen (Akutberatung erfolgt dennoch in jedem Fall sofort).

3. Gesamt-Fallzahl im Berichtszeitraum

kontinuierliche Beratungsfälle	aus dem Vorjahr	1971
	NEU seit Jahresbeginn	1567
Summe kontinuierlicher Fälle		3538

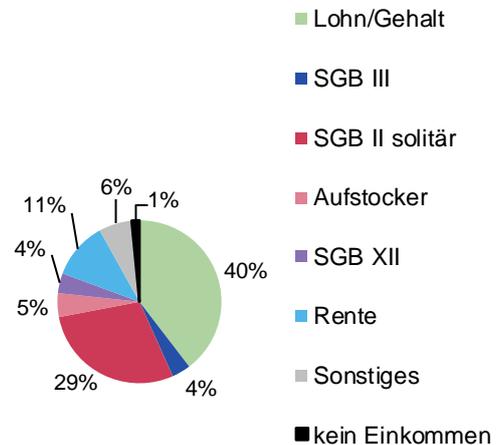


Die Zahl der Fälle unterliegt jährlichen Schwankungen - immer im Rahmen der vorhandenen personellen Kapazität in der SB. Wurden im Jahr 2018 3.370 Fälle erfasst, so waren es ein Jahr darauf 3.060. Im Folgejahr 2020 dann betrug die Anzahl 3.515, im Jahr danach 3.171. Nun gleicht die erfasste Anzahl des Jahres 2022 wieder der des Jahres 2020. Ursachen für die Schwankungen können in der sich verändernden Arbeitsmarktsituation liegen, der veränderten gesellschaftlichen Situation in der Corona-Pandemie, einem veränderten Zugang zu SB und einer sich verändernden Zielgruppe von SB oder in akut auftretenden Krisen wie der Energiekrise und den damit verbundenen Verunsicherungen. Punktuell eintretende Entlastungen führen zu einer kurzzeitigen Entspannung. Dennoch ist die Kapazität der SB keineswegs ausreichend und bedarf einer dringenden Erweiterung durch die Sozialhilfeträger (Landkreis/Stadt), damit mehr als derzeit rund 10 % der verschuldeten Haushalte in Sachsen eine gemeinnützige, kostenfreie SB erhalten können. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen spricht sich deutlich für eine Verdopplung der derzeitigen Kapazitäten aus.

4. Haupteinkommensquellen der Klientel

Nachstehende Grafiken und Texte beziehen sich auf die 1.567 neuen und kontinuierlichen Beratungsfälle seit Jahresbeginn. Die Haupteinkommensquellen wurden pro Fall nur für die erstberatene Person, nicht für mitberatene Partnerinnen bzw. Partner erfasst (das gilt auch für die folgenden Diagramme).

Haupteinkommensquelle	Fälle
Lohn / Gehalt / Selbstständigkeit ohne ergänzende SGB II-Leistungen	621
Leistungen nach SGB III	58
Leistungen nach SGB II, solitär	449
Leistungen nach SGB II, Aufstocker	74
Leistungen nach SGB XII	62
Altersrente / EU/EM-Rente	177
Sonstiges	102
kein Einkommen	24
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1567

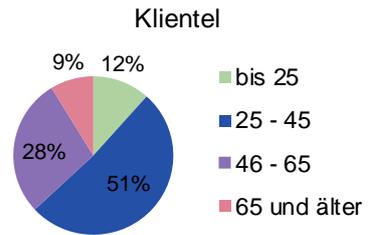


Nach Jahren der Corona-Pandemie und dem Hinzukommen einer bisher so nicht gekannten Inflation zeigt sich deutlich die prekäre Lage der Angestellten und Selbstständigen mit Lohn, Gehalt bzw. Einkommen aus der Selbstständigkeit. Mit nunmehr 40 % (Vorjahr: 34 %) bildeten sie die größte Gruppe der Ratsuchenden. Hinzu kamen mit 5 % sogenannte „Aufstocker“, welche ergänzend zu ihrem eigenen Einkommen SGB II-Leistungen beziehen mussten, um ihr soziokulturelles Existenzminimum zu sichern. Leistungsberechtigte nach SGB II (Arbeitslosengeld II) standen nunmehr mit 29 % an zweiter Stelle. Nach wie vor bedeutete Arbeitslosengeld II-Bezug ein erhöhtes Überschuldungsrisiko. Der unzureichende Regelsatz, welcher nicht einmal die realen Energiekosten deckte, führte unweigerlich zur Verschärfung der finanziellen Situation bis hin zu einer wirtschaftlichen Notlage. Bereits an dritter Stelle befanden sich mit 11 % Anteil Bezieherinnen und Bezieher von Altersrente bzw. Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente. Der Anteil der Ratsuchenden ohne jegliches Einkommen sank auf 1 %.

5. Altersgruppen der Klientel

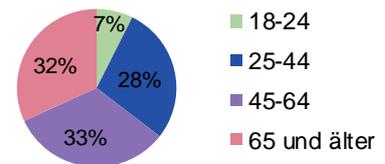
Der Anteil der 25 bis 45-Jährigen war - wie auch in den Vorjahren - am höchsten und machte mehr als die Hälfte aller Beratenen aus, während ihr Anteil an der sächsischen Bevölkerung nur ein reichliches Viertel betrug. Bei der Altersgruppe der 46 bis 65-Jährigen lag der Anteil der Beratenen mit 28 % etwas unter ihrem Anteil an der sächsischen Bevölkerung mit 33 %. Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden war also im erwerbsfähigen Alter und konnte dennoch seine laufenden Lebenshaltungskosten nicht bestreiten. Die Angaben zum Einkommen (siehe Punkt 4.) sind hier noch einmal deutlich bestätigt.

Altersgruppen	Fälle
bis 25 Jahre	182
25-45 Jahre	806
46-65 Jahre	442
Über 65 Jahre	137
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1567



Quelle: Statistisches Landesamt 2021

Bevölkerung über 18 Jahre in Sachsen 31.12.2021



Junge Erwachsene bis 25 Jahre waren in der SB mit einem Anteil von 12 % vertreten, während ihr Anteil an der sächsischen Bevölkerung lediglich 7 % betrug. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine geringfügige Verschlechterung - das Verhältnis lag hier noch bei 10 % in der SB zu 7 % in der Bevölkerung. Die Angebote der wirtschaftlichen und finanziellen Bildung für Kinder und Jugendliche sind längst nicht ausreichend. Präventive Angebote müssen ausgebaut werden und benötigen eine stabile Förderung. Aus Mitteln der Haus- und Straßensammlung 2020 der Landeskirche für die diakonischen Aufgaben können einige innovative Projekte für einen bedarfsgerechteren Zugang zur Schuldnerberatung und für die präventive Arbeit unterstützt werden. Der hohe Anteil an jungen überschuldeten Menschen spricht neben dem Ausbau an Präventionsangeboten auch für die Etablierung finanzieller und wirtschaftlicher Themen im Lehrplan als eigenes Unterrichtsfach.

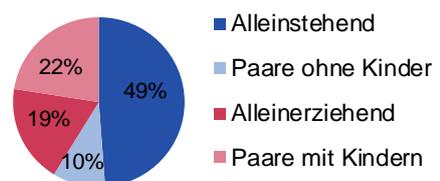
Der Anteil der über 65-Jährigen lag mit 9 % etwas höher als im Vorjahr.

6. Haushaltsstatus der Klientel

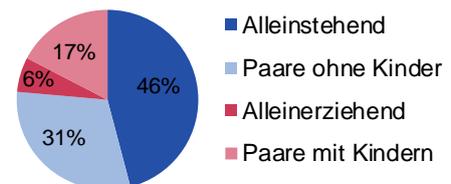
Fast die Hälfte aller Beratenden war - wie auch im Vorjahr - alleinstehend. Dies ist fast identisch mit dem Anteil der in Sachsen lebenden Alleinstehenden an den Haushalten (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen).

Haushaltsstatus	Fälle
Alleinstehend	765
Paare ohne Kinder	156
Alleinerziehend	293
Paare mit Kindern	353
Gesamtzahl neue kontinuierliche Fälle	1567
Anzahl mitbetroffener Kinder, die nicht selbst als Klienten auftreten	1153
Gesamtzahl betroffener Personen (ohne Kinder) (Summierung Personen ohne Partner + Zahl der Paare*2)	1940

Klientel



Haushalte in Sachsen 2019
(Statistisches Landesamt Sachsen)



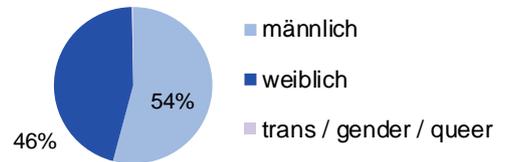
Der Anteil der Familien, d. h. Alleinerziehende und Paare mit Kindern, betrug 41 % und ist damit weiter gestiegen. Auch die Anzahl der in diesen Familien lebenden Kinder steigt stetig. Waren es im Jahr 2020 schon 825 Kinder, so wurden nun über 300 Kinder mehr erfasst: 1.153! Dies bedeutet Ausgrenzung und reale Armut (fast) von Lebensbeginn an.

Paare ohne Kinder hatten offensichtlich das geringste Risiko, in eine Überschuldungskrise zu geraten. Ihr Anteil in den SB betrug 10 % bei einem Anteil von 31 % der sächsischen Gesamtbevölkerung.

7. Geschlechterstruktur der Klientel

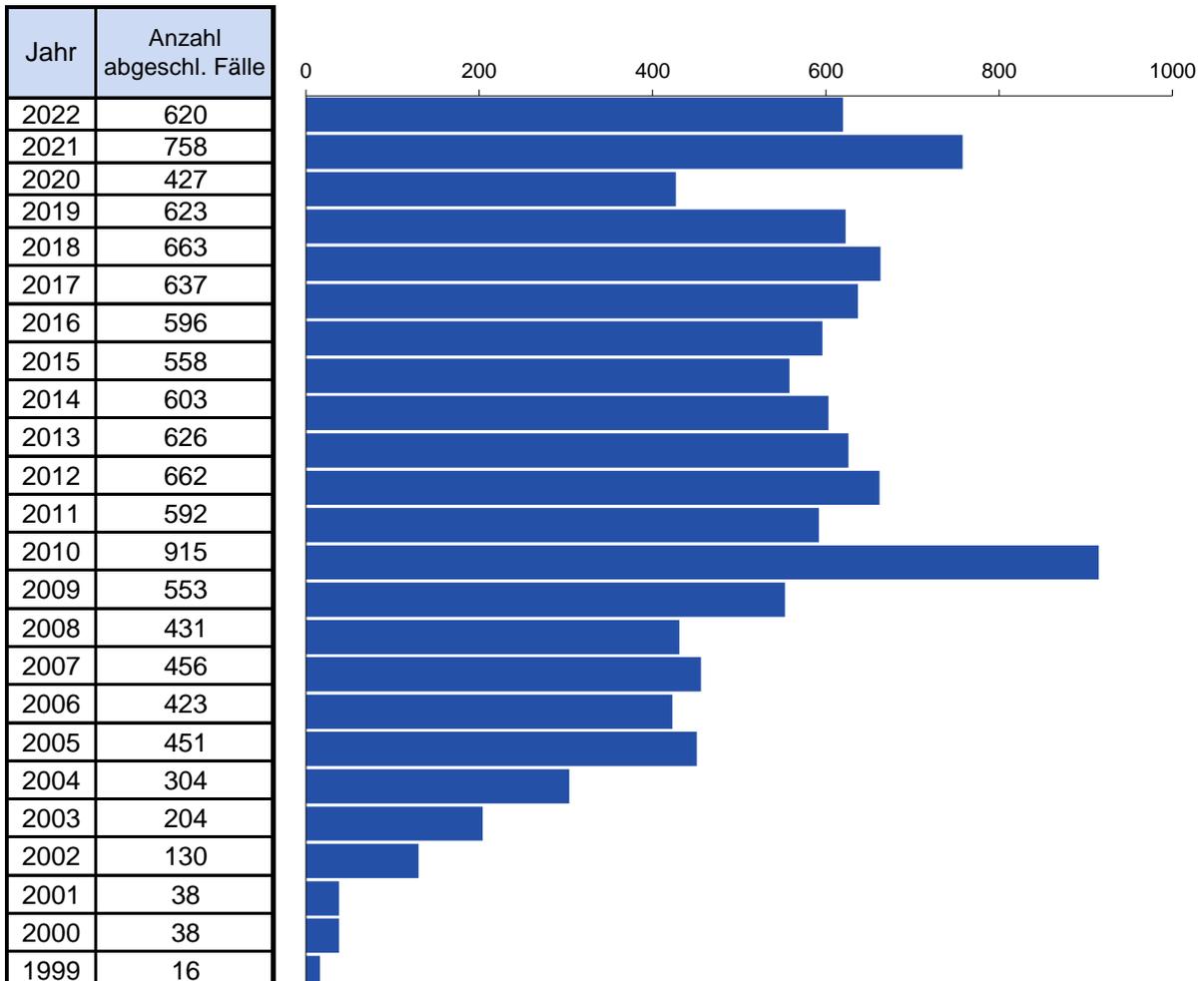
Der Anteil der männlichen Ratsuchenden verzeichnet einen leichten Anstieg zum Vorjahr und macht somit den etwas größeren Anteil der Beratenen aus.

Geschlecht	Fälle
männlich	848
weiblich	715
trans / gender / queer	4
Gesamtzahl neue kont. Fälle	1567



8. Insolvenzberatung - Fälle außergerichtlicher Einigungsversuche

Zum Januar 2021 trat ein reformiertes Insolvenzrechtsgesetz mit einer verkürzten Wohlverhaltensphase von sechs Jahren auf drei Jahre in Kraft. Potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller gingen damit nicht noch im Jahr 2020 mit der längeren Wohlverhaltensphase in die Verbraucherinsolvenz, sondern dann erst im Jahr 2021. Diese größere Zurückhaltung von Anträgen führte zu einem Fallzahlenrückgang in 2020 um rund 200 Fälle. Im Folgejahr 2021 gab es dann weitaus mehr außergerichtliche Einigungsversuche. Im Jahr 2022 wurde mit 620 außergerichtlichen Einigungsversuchen ziemlich genau wieder das Niveau vom Jahr vor der Reform erreicht. Damit mehr überschuldete Menschen von dieser rechtlichen Möglichkeit der Restschuldbefreiung Gebrauch machen können, wäre der Zugang zur Unterstützung bei der außergerichtlichen Einigung durch erweiterte Kapazitäten in den Schuldnerberatungsstellen zu verbessern. Die Verantwortung dafür liegt beim Freistaat Sachsen.



9. Fazit

Die negativen Folgen der zurückliegenden und teils noch bestehenden Krisensituationen sind auch in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht in der Bevölkerung angekommen. Die Anforderungen, die sich in einem sehr stark von Konsum geprägten Alltag und mit medialer Unterstützung abspielen, überfordern viele. Parallelen und Zusammenhänge zu den aktuellen gesellschaftlichen Problemen wie z. B. der Zunahme psychischer Erkrankungen oder der Dauerbelastung für Familien durch massiven Lehrermangel sind unverkennbar. Es zeigt sich, dass die Rahmenbedingungen für einzelne gesellschaftliche Gruppen auch im alltäglichen Wirtschaften, im Finanzverkehr sowie bei der öffentlichen Daseinsvorsorge schwierig beziehungsweise völlig unzureichend sind. Und es bedarf eines verlässlichen und bedarfsgerecht ausgestalteten Hilfesystems, um der bedrohlichen Situation überschuldeter und von Überschuldung bedrohter Menschen wirkungsvoll begegnen zu können.

9.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen

Zu nennen wären insbesondere:

1. Ausbau eines bedarfsgerechten und sozialen Wohnungsmarktes mit sozialverträglichen Mietpreisen
2. höhere Investition in Bildung zur Förderung der Finanzkompetenz, auch als Kernbestandteil nationaler Bildungsstandards - finanzielle Allgemeinbildung an Schulen als Unterrichtsfach im Lehrplan
3. Verantwortungsbewusste Vergabe von Kredit- und Telefonverträgen; effizienter gesetzlicher Schutz vor der „Kostenfalle Handy und Internet“
4. Strengere und verantwortliche Vertragsrichtlinien für die Vergabe von Dispositionskrediten und Verankerung der Pflicht zu einer verantwortlichen Kreditvergabe in der EU-Verbraucher-Richtlinie
5. Berücksichtigung tatsächlicher Energiebedarfe, Mietkosten (Kosten der Unterkunft), einmaliger Anschaffungen bei Sozialleistungen (SGB II/SGB XII)
6. unkomplizierte Bewilligung der Gebührenbefreiung von den Öffentlichen Rundfunkgebühren; generell auch rückwirkend für den Zeitraum, in dem die Befreiungskriterien erfüllt waren; keine Aufrechnung der Abzahlungs-Raten mit der aktuell zu zahlenden Gebühr; Ermöglichung einer monatsweisen Gebührenentrichtung; Gebührenbefreiung auch für Studierende ohne BAFöG-Berechtigung
7. klare gesetzliche Verankerung des Krankenversicherungsschutzes bei Versicherten mit Krankenkassenschulden sowie Regelung des generellen Leistungsanspruches bei Zahlung der aktuellen Beiträge auch bei bestehenden Krankenkassen-Beitragsrückständen
8. Sozialverträglich bedarfsorientierte Regelungen für die Übernahme von anfallenden Kosten der Gesundheitsversorgung - Zuzahlungsbefreiung für Sozial- und Grundsicherungs-Leistungsberechtigte

9.2 Stabilisierung des Hilfesystems Schuldnerberatung

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Verdoppelung der personellen Kapazität in den Schuldnerberatungsstellen, um einen freien und zeitnahen Zugang zu kostenloser Schuldnerberatung zu sichern
2. Eine einheitliche statistische Erfassung aller Überschuldungsfälle in Sachsen zur Ableitung geeigneter Maßnahmen
3. Eine bundesgesetzliche einheitliche Grundlage für alle Beratungsbestandteile der Schuldnerberatung mit der Konsequenz einer stabilen Gesamtfinanzierung
4. Verlässliche Finanzierungsgrundlagen für die Beratung zum Ausstellen der Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto
5. Verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Insolvenzberatung

Radebeul, 26. Mai 2023

Rotraud Kießling
Referentin Schuldnerberatung, Straffälligenhilfe,
Wohnungsnotfallhilfe
mit Facharbeitskreis Schuldnerberatung Diakonie Sachsen

Christiane Schnelle
Mitarbeiterin Referat IT/Statistik